

## Der Regierungsrat des Kantons Thurgau

Protokoll vom 15. März 2016

Nr. 246

### **Weisung zum neuen Zielvereinbarungs-, Beurteilungs- und Förderungssystem (ZBF) - Kenntnisnahme**

Mit RRB Nr. 929 vom 1. Dezember 2015 wurde das revidierte „Zielvereinbarungs-, Beurteilungs- und Förderungssystem (ZBF)“ samt Fragebogen „Aus meiner Sicht“ genehmigt und die erstmalige Anwendung auf die Zielvereinbarung 2017 und das Beurteilungsgespräch 2017 festgesetzt. Die daraus resultierenden Anpassungen in den personalrechtlichen Grundlagen wurden beschlossen und treten per 1. Januar 2017 in Kraft. Die definitive Verabschiedung der Weisung zum ganzen Führungsinstrumentarium wurde im Verlauf des Jahres 2016 in Aussicht gestellt. Das Departement für Finanzen und Soziales hat eine umfassende Weisung zum neuen Zielvereinbarungs-, Beurteilungs- und Förderungssystem ausgearbeitet und legt diese dem Regierungsrat zur Kenntnisnahme vor.

Auf Antrag des Departementes für Finanzen und Soziales

#### **beschliesst der Regierungsrat:**

1. Die Weisung zum neuen Zielvereinbarungs-, Beurteilungs- und Förderungssystem (ZBF) des Departementes für Finanzen und Soziales vom 15. März 2016 wird zur Kenntnis genommen.
2. Mitteilung an:
  - Zustellung extern
    - personalthurgau
    - Verband Kantonspolizei Thurgau
  - Zustellung intern
    - Departemente
    - Staatskanzlei

2/2

- Obergericht (elektronisch, für sich und zur Orientierung der Bezirksgerichte, des Zwangsmassnahmengerichts und der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden)
- Verwaltungsgericht
- Personalkommission
- Personalamt (mit den Akten)
- Departement für Finanzen und Soziales

Für richtige Ausfertigung

Der Staatsschreiber

*Gruppenbach*

